

1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewürde für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2013 folgende 1. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewürde für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 20.08.2004 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

- 5.2 Höhe der Benutzungspreise
5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:
Qn 2,5 m³/h 1,00 Euro monatlich
Qn 6,0 m³/h 2,40 Euro monatlich
5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 0,74 Euro.
5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

Ziffer 6.1 erhält folgende Fassung:


- 6.1 Umsatzsteuer
Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Baukostenzuschüssen, Kosten für Hausanschlüsse und Benutzungsentgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Baukostenzuschüssen, Kosten für Hausanschlüsse und Benutzungsentgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.


Kuddewürde, den

12.11.2013


- Bürgermeister -

Ausgehängt am:

12.11.2013


- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

30.11.2013

Abgenommen am:

9.12.2013


- Bürgermeister -

